



**Stadt Bruchsal
Gemarkung Heidelberg**

**Bebauungsplan mit örtlichen
Bauvorschriften
„Gewerbegebiet Rechts dem
Bruchsaler Weg“**

Bebauungsplansatzung

Ausfertigungsvermerk

Genehmigungsvermerk

Vermerk über das Inkrafttreten

SATZUNG

über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Rechts dem Bruchsaler Weg“, Gemarkung Heidelberg

Der Gemeinderat der Stadt Bruchsal hat in seiner öffentlichen Sitzung am [REDACTED]

- aufgrund des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) m.W.v. 29.07.2017,
 - aufgrund der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 05. März 2010 (GBl. 2010, S. 357, 358 ber. S. 416), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2019 (GBl. S. 313) m.W.v. 01.08.2019,
 - in Verbindung mit der Gemeindeordnung für das Land Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S.581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2018 (GBl. S. 221),
- ❖ den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Rechts dem Bruchsaler Weg“, Gemarkung Heidelberg, und
- ❖ die örtlichen Bauvorschriften für das Gebiet des Bebauungsplans
- als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Rechts dem Bruchsaler Weg“ mit örtlichen Bauvorschriften ist der zeichnerische Teil (Teil A) des Bebauungsplans in der Fassung vom [REDACTED] maßgebend.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Die Satzung besteht aus:

- Teil A: Zeichnerischer Teil, in der Fassung vom [REDACTED]
- Teil B: Textlicher Teil, in der Fassung vom [REDACTED]

Beigefügt sind:

- Teil C: Begründung, in der Fassung vom [REDACTED]
- Teil D: Anlagen (Umweltbericht, Artenschutzgutachten, Schallschutzgutachten)
- Teil E: Zusammenfassende Erklärung, in der Fassung vom [REDACTED]

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung und ihrer Bestandteile mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmen und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind. Hiermit wird der Bebauungsplan/örtliche Bauvorschriften ausgefertigt.

Stadt Bruchsal - Bürgermeisteramt
Bruchsal, den .

.....
Cornelia Petzold-Schick
Oberbürgermeisterin

Genehmigungsvermerk

-entfällt-

Vermerk über das Inkrafttreten

Der durch Beschluss des Gemeinderats als Satzung beschlossene Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO mit Bekanntmachung am in Kraft getreten.

Stadt Bruchsal - Stadtplanungsamt
Bruchsal, den .

.....
Prof. Dr.-Ing. Hartmut Ayrlle
Fachbereichsleiter Stadtentwicklung